

4. Ein Vorgehen der Kammer nach der beantragten Richtung glaubte man ferner ablehnen zu müssen in Bezug auf die Errichtung von Einigungs- und Schiedsämtern.

Es lautet nämlich der bezügliche Beschluß:

„In Erwägung, daß Einigungsämter, wenn sie segensreich wirken sollen, aus der freien Vereinbarung hervorgehen müssen, und daß deren Zusammensetzung und Gestaltung sich auch mehr oder weniger nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Fabrikdistrikte wird modifizieren müssen, beschließt die Kammer: die Befürwortung einer Regelung der Einrichtung derselben auf dem Wege der Gesetzgebung abzulehnen.

Dagegen ist die Kammer der Meinung, daß die Gelegenheit den gewerblichen Vereinen ans Herz zu legen sei.“

5. Der letzte Punkt, welcher zu Folge der Anträge des Vororts zur Beratung und Beschlußfassung gelangte, betraf die Anstellung von Wanderlehrern, welche zum Halten von Vorträgen in den Gewerbe-Vereinen verpflichtet werden sollen.

In dieser Beziehung konnte die Kammer nicht glauben, daß eine weitere „Vermittelung“ bei dem königlichen Ministerium den von den Gewerbe-Vereinen beabsichtigten Erfolg haben könnte, nachdem das Ministerium bereits ausgesprochen, was es für einen Standpunkt zu der Frage einnehme.

Auch in Bezug auf Ermittlung und Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten zum Halten von Vorträgen glaubte man bestimmte Zusagen nicht geben zu können, hielt es vielmehr für Sache der Gewerbe-Vereine selbst, bez. des Vororts, geeignet erscheinende Persönlichkeiten zum Halten von Vorträgen in jedem einzelnen Falle zu veranlassen. Der gefaßte Beschluß lautet daher:

„Die Handels- und Gewerbekammer hat die Übernahme des erbetenen Vermittleramtes abzulehnen, da sie voraussetzen muß, daß der Vorort der sächsischen Gewerbe-Vereine mit den reellen örtlichen Verhältnissen und Verhältnissen besser vertraut ist.“

Wir gestatten uns noch, mehrere Exemplare des gedruckten ausführlichen Sitzungsberichts hier beizufügen und zeichnen

Dresden, den 15. Januar 1873.

Hochachtungsvoll

die Handels- und Gewerbekammer.

Ernst Külle.

Edm. Steglich, Sekr.

Folgende Petition haben wir laut gefaßten Beschlusses auf dem Kongreß in Meissen an den hohen deutschen Reichstag abgehen lassen.

Vorort Dresden, den 31. März 1873.

August Walter, Vorstand.